



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 24. April 2024

Kontrolle widerrechtlicher Nutzung durch motorisierten Verkehr in Fußgängerzonen

In zwei Stadtratsanfragen (Nr. 0493/2022 und 1337/2022) ging es auch um die verkehrliche Nutzung der Fußgängerzonen durch E-Scooter und PKWs / Lieferfahrzeuge. Die Verwaltung hat dabei dankenswerterweise klargestellt, dass **E-Scooter in Fußgängerzonen** mit Ausnahme eines Teilbereichs entlang des Rheinuferes **nicht zulässig** sind. Nicht nachvollziehbar ist allerdings die Antwort auf Frage 2 (Nr. 0493/2022): „Es wurden Zählungen veranlasst, die jedoch nicht ausgewertet werden müssen.“ Des Weiteren fällt bei den Antworten der Verwaltung auf, dass zwar unzulässig **parkende** PKWs / Lieferfahrzeuge im Einzelfall geahndet werden, nicht jedoch außerhalb der erlaubten Lieferzeiten **fahrende** PKWs/Lieferfahrzeuge.

Wir hoffen, dass die Verwaltung uns zustimmt, dass eine fehlende Ahndung von widerrechtlich in Fußgängerzonen fahrenden E-Scootern und PKWs / Lieferwagen nicht dazu beiträgt, dass die entsprechenden Verbote in der Bevölkerung ernst genommen werden. Beide Kategorien von Fahrzeugen unterliegen der Kennzeichnungspflicht, so dass im Gegensatz zum unzulässigen Fahrradverkehr eine Ahndung über das Kennzeichen möglich sein müsste. Eine Überwachung und Ahndung erhöht die Aufenthaltsqualität und die Sicherheit. Immerhin werden in der Antwort auf Frage 3 der Vorlage 1337/2022 drei (3) Verkehrsunfälle mit E-Scootern und 179 Unfälle mit KFZs mit insgesamt 18 verletzten Fußgänger:innen zwischen 2019 und 2021 aufgelistet.

Wir fordern daher die Verwaltung auf:

Aufgrund der häufig an uns herangetragenen Beschwerden von Bürger:innen der Altstadt bzgl. durch die Fußgängerzonen rasender E-Scooter und fahrender PKWs / Lieferwagen **regelmäßige Kontrollen und Ahndungen von unzulässigen Fahrten** (d.h. in jedem der kritischen Bereiche Citymeile, Kirschgarten / Augustinerstraße und Schillerplatz / Ludwigstraße / Liebfrauenplatz **mindestens täglich**) zu veranlassen. Alternativ wird der Einsatz **elektronischer Überwachungsmaßnahmen**, wie sie bereits in vielen anderen europäischen und außereuropäischen Städten zum Einsatz kommen, angeregt, um die Verkehrsüberwachung personell zu entlasten. Außerdem bitten wir die Verwaltung, für eine klarere Beschilderung des Verbots von E-Scootern in Fußgängerzonen zu sorgen.

Dr. Benjamin Hofner
Bündnis 90/DIE GRÜNEN